



CAMPINGPLATZORDNUNG CAMPING LE HARAS

1 Ter avenue Joliot Curie

66690 PALAU DEL VIDRE

1. ZULASSUNG UND AUFENTHALT

Wer den Campingplatz betreten, sich dort einrichten oder dort übernachten möchte, benötigt die Erlaubnis der Leitung oder ihrer Vertretung. Diese hat für Ordnung und angemessenes Verhalten auf dem Campingplatz sowie für die Einhaltung dieser Platzordnung zu sorgen.

Der Aufenthalt auf dem Campingplatz setzt die Anerkennung dieser Platzordnung und die Verpflichtung zu ihrer Einhaltung voraus.

Niemand darf hier seinen ständigen Wohnsitz begründen.

Im Juli und August müssen alle Gäste während ihres gesamten Aufenthalts das Einwegarmband tragen.

2. MELDEPFLICHTEN

Minderjährige, die nicht von ihren Eltern begleitet werden, werden nur mit deren schriftlicher Einwilligung zugelassen. Gemäß Artikel R. 611-35 des französischen Gesetzbuchs über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern sowie das Asylrecht muss die Leitung Gäste ausländischer Staatsangehörigkeit bei ihrer Ankunft ein individuelles polizeiliches Meldeformular ausfüllen und unterschreiben lassen. Es muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

1. Familienname und Vornamen;
2. Geburtsdatum und Geburtsort;
3. Staatsangehörigkeit;
4. Gewöhnlicher Wohnsitz.

Kinder unter 15 Jahren können auf dem Formular eines Elternteils eingetragen werden.

3. AUFSTELLEN DER CAMPINGAUSRÜSTUNG

Campingunterkünfte und zugehörige Ausrüstung müssen gemäß den Anweisungen der Leitung oder ihrer Vertretung auf dem zugewiesenen Stellplatz aufgestellt werden.

4. REZEPTION

Nebensaison: geöffnet von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 Uhr.

Hauptsaison: geöffnet von 8.30 bis 18.30 Uhr.

An der Rezeption erhalten Sie Informationen zu den Dienstleistungen des Campingplatzes, zu Einkaufsmöglichkeiten, Sportanlagen, Sehenswürdigkeiten in der Umgebung und weiteren nützlichen Adressen.

Gästen steht ein Verfahren zur Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden zur Verfügung. Beschwerden werden nur berücksichtigt, wenn sie unterschrieben, datiert und möglichst genau sind und sich auf relativ aktuelle Vorgänge beziehen.

5. ENTGELTE

Die Entgelte sind an der Rezeption zu zahlen. Ihre Höhe ist am Eingang des Campingplatzes und an der Rezeption ausgehängt. Sie richten sich nach der Zahl der auf dem Campingplatz verbrachten Nächte.

6. AUSHÄNGE

Diese Platzordnung ist am Eingang und an der Rezeption ausgehängt. Gäste erhalten auf Wunsch ein Exemplar.

Bei klassifizierten Campingplätzen werden die Klassifizierungskategorie mit der Bezeichnung Tourismus oder Freizeit sowie die Anzahl der Tourismus- oder Freizeitstellplätze bekannt gegeben.

Die Preise der verschiedenen Leistungen werden den Gästen gemäß den durch Verordnung des für Verbraucherfragen zuständigen Ministers festgelegten Bedingungen mitgeteilt und können an der Rezeption eingesehen werden.

7. ABREISE

Gäste werden gebeten, ihre Abreise spätestens am Vortag an der Rezeption anzukündigen. Wer vor Öffnung der Rezeption abreisen möchte, muss spätestens am Vortag vor 17.00 Uhr dort prüfen, ob alle Abreiseformalitäten, insbesondere die Bezahlung des Aufenthalts, erledigt sind. Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr darf kein Fahrzeug den Campingplatz verlassen.



8. LÄRM UND NACHTRUHE

Gäste werden gebeten, Lärm und Gespräche zu vermeiden, die Nachbarn stören könnten.

Audiogeräte sind entsprechend leise einzustellen. Fahrzeugtüren und Kofferraumklappen sind möglichst leise zu schließen.

Hunde und andere Tiere dürfen sich niemals frei bewegen. Sie dürfen auch nicht eingeschlossen auf dem Campingplatz zurückgelassen werden, wenn ihre Halter abwesend sind. Die Halter tragen die zivilrechtliche Verantwortung für sie. Zwischen 23.00 und 7.00 Uhr ist vollständige Ruhe einzuhalten.

9. BESUCHER

Besucher können mit Zustimmung der Leitung zugelassen werden. Vor dem Betreten des Geländes müssen sie sich an der Rezeption melden, einen Ausweis vorlegen und den geltenden Besucherpreis zahlen. Sie erhalten ein Identifikationsarmband. Besucher werden unter der Verantwortung der Campinggäste zugelassen, die sie empfangen. Besucher dürfen weder das Schwimmbad nutzen noch an den vom Campingplatz angebotenen Aktivitäten teilnehmen. Sie müssen den Campingplatz vor 23.00 Uhr verlassen.

Die Fahrzeuge der Besucher müssen auf dem Parkplatz bleiben und dürfen nicht auf das Campinggelände fahren.

10. FAHRZEUGVERKEHR UND PARKEN

Auf dem Campingplatz gilt eine **Höchstgeschwindigkeit von 10 km/h**.

Fahrzeuge dürfen zwischen 7.00 und 23.00 Uhr verkehren.

Auf dem Campinggelände dürfen nur Fahrzeuge von Gästen fahren, die dort übernachten. Das Parken auf Stellflächen, die normalerweise von Unterkünften belegt sind, ist streng verboten, sofern dort kein Parkplatz vorgesehen ist.

Parkende Fahrzeuge dürfen weder den Verkehr behindern noch neu ankommende Gäste beim Einrichten stören.

Pro Stellplatz darf nur ein Fahrzeug geparkt werden.

11. SAUBERKEIT UND ERSCHEINUNGSBILD

Alle müssen Handlungen unterlassen, die Sauberkeit, Hygiene oder Erscheinungsbild des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäranlagen, beeinträchtigen könnten.

Abwasser darf weder auf den Boden noch an den Fuß von Bäumen geschüttet werden.

Abwasser ist in den dafür vorgesehenen Einrichtungen zu entsorgen.

Der Campingplatz verfügt über eine Mülltrennstelle. Hausmüll, Kunststoffverpackungen, Papier und Glas sind von den Gästen in die jeweils vorgesehenen Behälter zu geben. Müllsäcke dürfen während des Aufenthalts nicht auf den Stellplätzen gelagert werden.

Wäsche und Geschirr dürfen nur in den dafür vorgesehenen Becken gewaschen werden.

Wäsche ist unauffällig aufzuhängen, ohne Nachbarn zu stören. Sie darf niemals an Bäumen aufgehängt werden.

Pflanzen und Blumenschmuck sind zu schonen; Blumen und Früchte dürfen nicht gepflückt werden. Es ist verboten, Nägel in Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder selbst Pflanzen zu setzen.

Es ist nicht gestattet, Stellplätze mit eigenen Mitteln abzugrenzen oder den Boden aufzugraben.

Die Reparatur von Schäden an Pflanzen, Zäunen, dem Gelände oder Einrichtungen des Campingplatzes geht zulasten der verursachenden oder für diese Person verantwortlichen Person.

Am Ende des Aufenthalts müssen Campinggäste ihren Stellplatz in den ursprünglichen Zustand zurückversetzen und insbesondere Müll, Papier, Zigarettenkippen und sonstige Abfälle entfernen.

12. SCHWIMMEN

Die Schwimmbecken sind ausschließlich den Gästen des Campingplatzes vorbehalten; Besucher haben keinen Zutritt.

Der Badebetrieb wird nicht beaufsichtigt. Kinder müssen von einem Erwachsenen oder einem verantwortlichen Elternteil begleitet werden.

Eltern müssen ihre Kinder beim Schwimmen aktiv beaufsichtigen und tragen die Verantwortung für sie.

Öffnungszeiten, Sicherheitsanweisungen und Wassertiefen sind am Eingang des Schwimmbads ausgehängt.

Aufblasbare Gegenstände sind mit Ausnahme von Sicherheits-Schwimmhilfen verboten. Schwimmflossen und Bälle sind verboten.

Aus Hygienegründen und zur Sicherung der Wasserqualität sind nur Badeslips oder eng anliegende Badehosen, Bikinis und einteilige Badeanzüge erlaubt. Alle anderen Arten von Badekleidung, darunter weite Badehosen, Shorts, T-Shirts und Schwimmanzüge jeder Art, sind verboten.



13. SICHERHEIT

A) Brandschutz

Offenes Feuer (Holz, Holzkohle usw.) ist streng verboten. **Erlaubt sind nur Gaskocher, Gasgrills und Gas-Plancha-Grills.** Sie müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen benutzt werden. Im Brandfall ist die Leitung sofort zu verständigen. Feuerlöscher und Wandhydranten mit Schläuchen dürfen bei Bedarf benutzt werden.

Zigarettenkippen: Das Wegwerfen von Zigarettenkippen auf den Boden ist streng verboten. An verschiedenen Stellen des Campingplatzes stehen Aschenbecher bereit.

Kerzen dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben.

An der Rezeption befindet sich ein Erste-Hilfe-Kasten.

B) Diebstahl

Die Leitung übernimmt keine Haftung für Diebstahl. Sie haftet nur für an der Rezeption hinterlegte Gegenstände und hat lediglich eine allgemeine Aufsichtspflicht für den Campingplatz.

Campinggäste bleiben für ihre eigene Ausrüstung verantwortlich und müssen verdächtige Personen der verantwortlichen Person melden. Gäste sollten die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz ihrer Ausrüstung und persönlichen Gegenstände treffen.

C) Überschwemmungen

Sicherheits- und Zivilschutzdienste können uns vor einem plötzlichen Anstieg des Wasserstands infolge heftiger Regenfälle warnen. In diesem Fall könnte trotz geringer Wahrscheinlichkeit ein Teil des Campingplatzes oder das gesamte Gelände mehr oder weniger schnell überschwemmt werden. Die Vorwarnzeit reicht aus, um die Gäste über das Risiko steigenden Wassers zu informieren. In einer solchen Situation müssen die Gäste die Anweisungen des Campingpersonals genau befolgen.

14. SPIELE

Heftige oder störende Spiele, insbesondere Ballspiele, dürfen nicht in der Nähe von Einrichtungen oder Fahrzeugen stattfinden.

Der Versammlungsraum darf nicht für ausgelassene Spiele genutzt werden.

Kinder müssen stets von ihren Eltern beaufsichtigt werden. Das Spielen in den Sanitäranlagen ist streng verboten. Auch das Spielen mit Wasser in den Sanitäranlagen oder an Wasserentnahmestellen ist streng verboten.

15. VERHALTEN

Böswilliges, beleidigendes oder aggressives Verhalten sowie jede Diskriminierung, Erpressung oder Belästigung gegenüber anderen Gästen oder Mitarbeitern des Campingplatzes sind streng verboten. Die Leitung behält sich das Recht vor, Personen, die die Platzordnung nicht einhalten oder sich gegenüber anderen Gästen oder Mitarbeitern unangemessen verhalten, ohne vorherige Ankündigung und ohne Erstattung vom Campingplatz zu verweisen. Bei einer Straftat kann die Leitung die Polizei hinzuziehen.

16. ABSTELLEN UNBEWOHNTER AUSTRÜSTUNG

Unbenutzte und unbewohnte Campingausrüstung darf nur mit Zustimmung der Leitung und ausschließlich an dem zugewiesenen Ort auf dem Gelände verbleiben. Für diese Leistung kann ein Entgelt erhoben werden.

17. ELEKTRO- UND HYBRIDFAHRZEUGE

Eine Ladestation mit zwei Anschlüssen steht zur Verfügung; die Bezahlung erfolgt direkt an der Station. **Das Laden von Fahrzeugen an den Stromanschlüssen der Stellplätze, die dafür nicht vorgesehen sind, ist streng verboten.**

DIE NUTZUNG EINES STELLPLATZES ODER EINER UNTERKUNFT MIT ODER OHNE BUCHUNG BEDEUTET DIE VOLLSTÄNDIGE UND VORBEHALTLOSE ANERKENNUNG DIESER CAMPINGPLATZORDNUNG.

DIE LEITUNG BEHÄLT SICH DAS RECHT VOR, PERSONEN, DIE DIESE PLATZORDNUNG NICHT EINHALTEN ODER FALSCH ANGABEN ÜBER DIE BELEGUNG DES STELLPLATZES GEMACHT HABEN, OHNE VORHERIGE ANKÜNDIGUNG UND OHNE ERSTATTUNG VOM CAMPINGPLATZ ZU VERWEISEN.